

Briefwahanträge zur Bundestagswahl am 23.02.2025



Die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen über das [Bürgerserviceportal](#) oder via QR Code über ihre Wahlbenachrichtigung zu beantragen, wird am Donnerstag, den 20.02.2025, um 23:59 Uhr deaktiviert. Eine rechtzeitige Zustellung der Unterlagen kann sonst nicht mehr gewährleistet werden.

Alle Unterlagen, die bis zu diesem Zeitpunkt durch die oben genannten Methoden beantragt wurden, werden rechtzeitig von unserem Boten zugestellt.

Bis einschließlich Freitag, den 21.02.2025, besteht für Sie bis 15:00 Uhr weiterhin die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen im Rathaus, Einwohnermeldeamt, 1. OG, Hauptstr. 77 Peißenberg, durch Vorlage ihrer rückseitig ausgefüllten Wahlbenachrichtigung persönlich – oder mit Vollmacht – abzuholen. Die Vollmachtserklärung finden Sie ebenfalls auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

Sollten Sie

- nachweislich zu Unrecht nicht im Wählerverzeichnis stehen
- ihre Briefwahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig erhalten
- plötzlich nachweislich erkrankt

sein, besteht für Sie auch noch Samstag, den 22.02.2025, zwischen 10:00 – 12:00 Uhr, sowie Sonntag, den 23.02.2025 zwischen 08:00 – 15:00 Uhr, die Möglichkeit im Einwohnermeldeamt persönlich oder durch Vollmacht und Erbringung der entsprechenden Nachweise, Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Die Briefwahlunterlagen müssen ausgefüllt bis spätestens Sonntag, den 23.02.2025, 18:00 Uhr, im Rathaus eingegangen sein. Später eingegangene Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Für Rückfragen steht ihnen das Einwohnermeldeamt unter

08803 – 690 140 o. 131 sowie unter meldeamt@peissenberg.de zur Verfügung.

Grundlage: [Bundeswahlgesetz](#)